

Josef Gegenfurtner Frauenstraße 10 86830 Schwabmünchen

Herr
Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister der Stadt Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Schwabmünchen, 10. März 2015

Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet Augsburg
hier: Auslegung des Stadtratsbeschlusses vom 27. Februar 2014 (TOP: Ö 4.1)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

als Mitglied der vom Augsburger Stadtrat am 27. Februar beziehungsweise 28. Mai 2014 eingesetzten Kommission „Erinnerungskultur“ bitte ich Sie um die Erläuterung des Stadtratsbeschlusses vom 27. Februar 2014 (TOP: Ö 4.1), nachdem sich auch die in der Kommission vertretenen Stadträte in der Kommissionssitzung vom 19. Februar 2015 nicht einig waren, wie dieser Beschluss ausgelegt werden soll.

Daher meine konkreten Fragen an Sie, Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl, als Vorsitzenden des Augsburger Stadtrats, mit der Bitte um Beantwortung und Klärung.

- 1) Wie ist nach Ihrer Meinung folgende Formulierung in dem Beschluss auszulegen: „... **neben möglichen Stolpersteinen auch andere Formen von öffentlichen Zeichen zu setzen**“? Bedeutet dies, dass Stolpersteine eine mögliche Form der Erinnerung an Naziverfolgte neben anderen Formen sein können, oder schließt diese Formulierung Stolpersteine als mögliche Erinnerungsform aus, wie von Seiten einzelner Stadträte in der Kommission argumentiert wurde?
- 2) Wie ist die Formulierung „... **dezentrale Formen der Erinnerung mit der Möglichkeit bürgerlichen Engagements zu suchen ...**“ auszulegen?
Der „Initiativkreis Stolpersteine für Augsburg und Umgebung“ ist von Bürgern getragen und investiert sehr viel Zeit und Energie dahingehend, genehmigt zu bekommen, Stolpersteine auf öffentlichem Augsburger Grund verlegen zu dürfen. Er bezahlt die Steine – 120 Euro pro Stolperstein -, erforscht die Lebensdaten der Verfolgten und organisiert die Beschriftung und Verlegung der Steine in Zusammenarbeit mit dem Künstler Gunter Demnig.

Auch hat diese Initiative bis jetzt als einzige ein Konzept vorgelegt, wie die Erinnerungskultur in Augsburg aussehen könnte. Ein dezentrales Konzept, das es über 50.000 Mal in 18 europäischen Ländern gibt. Der Initiativkreis würde dies auch gerne auf Augsburg übertragen und seine Bemühungen nicht dadurch zunichte gemacht sehen wollen, dass Herr Rabbiner Henry G. Brandt in Augsburg und eine Frau Knobloch in München Stolpersteine ablehnen. Das im Beschluss vom 27. Februar 2014 angesprochene mögliche bürgerschaftliche Engagement würde meiner Meinung nach so ad absurdum geführt und die Einzelmeinung eines hohen religiösen Funktionsträgers vor ein Bürgerengagement gestellt. Dies kann nicht demokra-

tisch sein und würde all die verhöhnen, die in der Nazizeit für die Meinungsfreiheit ihr Leben ließen und derer nun die Hinterbliebenen mit Stolpersteinen gedenken wollen.

- 3) Was bedeutet die Formulierung „**zeitnah**“ in dem Antrag?
- 4) Sollen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27. Februar 2014 die Bemühungen des „Initiativkreises Stolpersteine für Augsburg und Umgebung“ nur „**begrüßt**“ werden oder soll die Initiative in der Kommission auch ernstgenommen mitarbeiten dürfen?

Mit freundlichen Grüßen
und der Bitte um Antwort per E-Mail, Telefon oder Brief

Anlage: Stadtratsbeschluss vom 27. Februar 2014 (TOP: Ö 4.1)